

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 13 (1904)
Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnement:

Für die Schweiz:

- 1 Monat Fr. 1.—
3 Monate „ 2.50
6 Monate „ 4.50
12 Monate „ 8.—

Für das Ausland:

- (Porto inbegriffen)
1 Monat Fr. 1.25
3 Monate „ 3.50
6 Monate „ 6.—
12 Monate „ 10.50

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:

7 Cts. per 1spaltige Millimeterzeile oder deren Raum. — Bei Wiederholungen entsprechend Rabatt.
Vereins-Mitglieder bezahlen 3/4 Cts. netto per Millimeterzeile oder deren Raum.

Abonnements:

Pour la Suisse:

- 1 mois . . Fr. 1.—
3 mois . . „ 2.50
6 mois . . „ 4.50
12 mois . . „ 8.—

Pour l'Étranger:

- (Port compris)
1 mois . . Fr. 1.25
3 mois . . „ 3.50
6 mois . . „ 6.—
12 mois . . „ 10.50

Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Annonces:

7 Cts. par millimètre-ligne ou son espace. Rabais en cas de répétition de la même annonce.

Les Sociétaires payent 3/4 Cts. net p. millimètre-ligne ou son espace.



Organ und Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins

13. Jahrgang | 13^{me} Année

Erscheint Samstags.
Paraît le Samedi.

Organe et Propriété de la
Société Suisse des Hôteliers

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel * TÉLÉPHONE 2406 * Rédaction et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.

Verantwortlich für die Redaktion und die Herausgabe: Der Chef des Centralbureaus, Otto Amsler, Basel. — Druck: Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.

Zur Frage der Autorrechte.

Als Ergänzung unseres in der letzten Nummer erstatteten Berichtes über die Versammlung von Delegierten des Verbandes schweiz. Kursaalgesellschaften, des Schweizer Hotelier-Vereins und des Schweiz. Wirtvereins bringen wir im nachfolgenden nochmals die in der Petition des Schweiz. Hoteliervereins vom 19. August 1901 aufgestellten Postulate zum Abdruck und daran anschliessend diejenigen Punkte, die der von den obengenannten Delegiertenversammlung beschlossenen neuen Eingabe zu Grunde gelegt werden sollen, deren Inhalt sich naturgemäss in der Hauptsache mit der früheren Eingabe unseres Vereines deckt.

Die vom Hotelierverein aufgestellten Postulate lauten:

1. Sollte dafür gesorgt werden, dass ein genaues Verzeichnis der geschützten Musikstücke jedermann zugänglich ist, damit jedermann die Möglichkeit hat, sich zu orientieren, welche Musikstücke frei sind und welche nur gegen Entgelt, resp. gegen eine gesetzlich zu normierende Taxe aufgeführt werden dürfen.
2. Es sollten nähere Normen für die den Autoren auszuweisenden Tantiemen im Gesetze aufgestellt werden. Die derzeit darin enthaltene Norm passt nur für Theaterinsultate, nicht aber für Konzertaufführungen, wo geschützte und freie Kompositionen zur Aufführung gelangen und wo Eintrittsgeldern sehr oft nicht erhoben werden.
3. Es sollten nähere Bestimmungen darüber aufgestellt werden, wer für die Auszahlung der Tantieme und für Zuwendungen gegen das Gesetz verantwortlich ist.
4. Es sollte festgesetzt werden, dass die Tantiemen nicht vor den Aufführungen, sondern erst nachher, periodisch zur Auszahlung gelangen sollen, wobei nicht ausgeschlossen ist, dass in gewissen Fällen eine angemessene, durch das Gesetz zu bestimmende Kautions zu leisten wäre.
5. Für streitige oder sonst zweifelhafte Fälle sollte ein offizielles, fachmännisches und unparteiisches Entscheidungsorgan geschaffen werden.

Die von der, von den drei Vereinen beackten Delegiertenversammlung gefassten Beschlüsse werden folgendermassen zusammen gefasst:

I.

Das Bundesgesetz vom 23. April 1883 betr. das Urheberrecht an den Werken der Litteratur und Kunst bedarf dringend einer gründlichen und durchgreifenden Revision im Sinne der klareren Fassung der einzelnen Bestimmungen — namentlich in Hinsicht auf die Tantieme-Pflicht bei Aufführung musikalischer und musikalisch-dramatischer Werke — zum Schutze der finanziellen Interessen der Autoren und Komponisten einerseits und der solche Werke zur Aufführung bringenden Personen, Gesellschaften und Etablissements, gegenüber einer willkürlichen und rücksichtslosen Ausbeutung eines unveranschauten Agententums andererseits.

II.

In Unterstützung der bis anhin auf diese Materie schon vielfach von den verschiedensten Kreisen in der Hauptsache übereinstimmenden, geltend gemachten Wünschen werden, unter Hinzufügung einiger weiterer Gesichtspunkte, nachstehende Momente als diejenigen Fragen bezeichnet, welche in dem beförderlich zu revidierenden Bundesgesetz eine grundsätzliche, deutliche und gerechte Lösung erfahren sollen:

1. Das Gesetz soll eine klare Definition darüber enthalten:

- a) was zu verstehen ist unter einem musikalischen und einem dramatisch-musikalischen Werke;
- b) was zu verstehen ist zwischen einem veröffentlichten und einem noch nicht veröffentlichten Werke;
- c) was zu verstehen ist unter einer Aufführung, welche ohne Absicht auf Gewinn veranstaltet wird;
- d) was zu verstehen ist unter „Brutto-Einnahmen der betr. Aufführung“ in Anbetracht der Tatsache, dass bei Konzerten etc. sehr oft neben tantieme-pflichtigen Stücken auch solche zum Vortrag gelangen, für welche eine Tantieme-Pflicht nicht besteht.

2. Das Gesetz soll genaue Normen enthalten und entsprechende Bestimmungen aufstellen darüber:

- a) in welcher Weise der Aufführungsvorbehalt, welcher in den verschiedenen Ländern eine verschiedenartige Interpretation erfährt, in der Schweiz zu handhaben ist;
- b) ob der Tantiempflicht auch die musikalisch-dramatischen Werke unterliegen, welche nur musikalisch aufgeführt werden;
- c) ob die im Gesetze der Autoren und Komponisten gewährleisteten Rechte und insbesondere die Strafsprüche wegen Verletzung des Autorrechts an den Berechtigten zum Voraus und für alle Zeiten irgend einer Gesellschaft oder einem Einzelnen abgetreten werden können, und ob es als zulässig und im Interesse aller Beteiligten liegend erscheine, dass die Erhebung einer Strafkasse in das Belieben des Cessionärs der Autoren und Komponisten gestellt sei.

3. Das Gesetz soll ausdrücklich erklären:

- a) dass die 2% Tantieme ausschliesslich nur von den hierfür pflichtigen Stücken einer Aufführung, also nach Massgabe der Einnahmen zu erheben ist, wie sie pro rata der betr. Stücke zu berechnen sind, unter keinen Umständen aber von dem Gesamtbetrage der Einnahmen einer Aufführung;
- b) dass die 2% Tantieme noch viel weniger berechnet werden dürfen auf Grund der Konzerteinnahmen im weiteren Sinne, d. h. des anlässlich der Aufführungen sich ergebenden Ertrages der Spiele, der Restauration und dergl.;
- c) dass Arrangements von Originalkompositionen, die nur für einzelne Instrumente, wie Klavier, Violine, Cello etc. geschrieben sind, für grösseres oder kleineres Orchester der Tantieme-Pflicht nicht unterliegen;
- d) dass für die Zahlung der Tantieme in erster Linie der Leiter der Aufführung, d. h. der Kapellmeister, verantwortlich und der Besitzer des Etablissements, wo die Aufführung stattfindet, erst subsidiär dafür haftbar sein soll;
- e) dass in entsprechenden Zeitschnitten jeweiligen amtlicher Stelle aus einer Publikation zu erfolgen hat, aus welcher ersichtlich ist, welche Werke der Tantieme-Pflicht unterliegen und welche seit der letzten Publikation frei geworden sind;
- f) dass ein fachmännisches Centralorgan, eine Amtsstelle, geschaffen werde, vor welcher alle streitigen und zweifelhaften Fälle unparteiisch entschieden werden.

Vertragsbruch.

Zwei in allerjüngster Zeit vorgekommene Fälle von grobem Vertragsbruch geben uns Veranlassung dieser Materie wieder einmal näher zu treten. Trotz aller Massregeln, die je und je seitens der Prinzipalschaft zur Steuerung dieser Pflichtverletzung ergriffen worden sind, trotz allen gutgemeinten Ratschlägen und Darlegungen und trotz der Warnungen, die von Zeit zu Zeit in den Angestellten-Organen erscheinen, lässt sich die Unsitte, den einmal eingegangenen Vertrag nicht innezuhalten, wie es scheint, nicht aus der Welt schaffen. Sowohl bei uns in der Schweiz, als auch im Ausland, hört man dieselben Klagen.

Der im obigen Fall betroffene Hotelier meint zwar, es werde der Sache in der Regel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt, da für event. Absagen fast immer Ersatz zur Hand sei. Dagegen biete die in Frage stehende Angelegenheit insofern Interesse, als aus den Briefen der Vertragsbrüchigen hervorgehe, welchen geringen Wert gewisse Hotelangestellte einem Anstellungs-Vertrag beilegen.

Die beiden Schuldigen, Elise Rieder und Rosa Barth, sahen sich in dem betr. Hotel nach Stellen als Zimmermädchen um und wurden in der Folge auch engagiert. Nach Verlauf von 6 Wochen fiel es den Beiden aber plötzlich ein, den eingegangenen Vertrag rückgängig zu machen mit der Motivierung, dass sie es nicht mehr der Mühe wert fänden, die Stelle zu wechseln. Das Absage-Schreiben hat folgenden Wortlaut:

„Es tut mir leid, Ihnen abscheiden zu müssen, ich habe mich nun entschlossen, für die drei Monate in meiner alten Stellung zu bleiben.“
Das Haus wird an eine Gesellschaft verkauft und da ich doch im Herbst nach dem Süden gehe, ist es fast nicht der Mühe wert zu wechseln.
Entschuldigen Sie und grüsst
Achtungsvoll
sig. Elise Rieder.“

Selbstredend teilte der Hotelier der Vertragsbrüchigen sofort mit, dass er nicht gesonnen sei, das Engagement rückgängig zu machen. Der Engagementsantritt lautete auf 1. Mai, wofür ihm die Originalzeugnisse hatten; komme sie den eingegangenen Verpflichtungen nicht nach, so werde er sich vorbehalten, diejenigen Massregeln zu ergreifen, die ein solches Betragen fordere. Er könne seinen Angestellten auch nicht nach Laune zuschreiben oder absagen und gestatte dies ebenso wenig seinem Personal.

Auf diese Vorstellungen erhielt der Hotelier folgenden Brief:

„Im Besitze Ihres Briefes vom 17. März bitten wir Sie nochmals um Rücksendung unserer Originalzeugnisse.“
Da wir auf Ihren Brief ganz entschlossen sind, die Stellen nicht anzunehmen, wozu uns Niemand zwingen kann, ebenso wenig wie wir Sie zwingen können, uns zu engagieren.
Da wir Ihnen ja noch rechtzeitig absagen, brauchen ja keine weiteren Massregeln ergriffen zu werden.
Achtungsvoll
sig. E. Rieder und Rosa Barth.“

Wir haben oben bemerkt, dass auch die Organe der Angestellten-Vereine energisch Front machen gegen diese Vergehen, die den ganzen Stand in den Augen der Prinzipale zu diskreditieren geeignet sind. So finden wir in einer Nummer der „Zeitung der Köche“ vom Juli 1902 eine Betrachtung, die sich mit dem ungehörlichen Benehmen von Stellesuchenden beschäftigt, wo es u. a. heisst:

„Während der Engagementsverhandlungen kommt es oft vor, dass sich ein Prinzipal der Küche halber direkt brieflich an einen ihm vom Stellenvermittlungsbureau empfohlenen Bewerber wendet und ihm ein Engagement in seinem Hause anbietet. In solchen Fällen sollte es doch nur für jeden Stellesuchenden als etwas Selbst-

verständliches gelten, dass er dem betreffenden Prinzipal sofort in gebildeter Weise zu antworten hat, ob er das Engagement annimmt oder nicht. Diese Anstandspflicht scheint aber leider vielen Angestellten etwas Unbekanntes zu sein, denn während der abgelaufenen Engagementsaison haben sich eine ganze Anzahl Prinzipale darüber beschwert, dass sie in solchen Fällen ohne jede Antwort der Stellesuchenden blieben. Aber geradezu als eine Flegelzeu müssen wir es ansehen, wenn sich die Stellesuchenden erdreisten, den Prinzipalen auf derartige Engagementsanträge in einem unhöflichen oder verächtlichen Tone zu antworten. Solche Briefe liegen uns leider eine ganze Anzahl vor. Wir verlangen absolut nicht von den Stellesuchenden, dass sie jedes ihnen angebotene Engagement annehmen sollen, aber wir verlangen im Interesse unserer ersten Bestrebungen, dass der Stellesuchende dem Prinzipal, der ihm ein Engagement anbietet, eine höfliche Antwort gibt.“

Die genannte Zeitung benützt den Anlass, um an einer Anzahl Beispiele darzutun, wie gross die Unverfrorenheit der stellesuchenden Angestellten sein kann.

Es werden folgende Schreiben publiziert:

I.

„Bedauere sehr, dass ich die mir von Ihnen angebotene Stelle als Aide nicht acceptiere, da es für mein weiteres Fortkommen kein Renommée ist, wenn ich in Ihrem Hause arbeite.“
(Folgt Unterschrift.)

II.

„Teile Ihnen mit, dass ich die Stelle bei Ihnen nicht annehme, da ich nur in ein Haus gehe, wo fein gearbeitet wird. Schnitzel mache ich nicht gern.“
Ergebenst etc.

III.

„Kann nicht begreifen, dass Ihnen der Verband meine Offerte geschickt hat. Ich habe dem Bureau ausdrücklich geschrieben, dass ich nur in ein gutes Haus will.“
Achtungsvoll X. X.

In allen drei Fällen, bemerkt hiezu das Blatt, handelte es sich durchaus nicht um minderwertige Häuser oder um solche Geschäfte, wo die Angestellten oft wechseln, sondern es waren Häuser, die der seitherigen Karriere der Briefschreiber völlig entsprachen. Dagegen waren die Zeugnisse der drei jungen Leute, von denen keiner über 19 Jahre alt war, absolut nicht derartig, dass man sie in erstklassige Häuser empfehlen konnte. Selbst aber, wenn an den Häusern, die ihnen das Stellenangebot machten, etwas auszusetzen gewesen wäre, steht solchen jungen Leuten noch lange nicht das Recht zu, sich direkte briefliche Kritiken gegen die Prinzipale herauszunehmen. Auf alle Fälle möchten wir uns dies von unseren Stellesuchenden verbiten, sonst werden wir in Zukunft wissen, was wir zu tun haben.

Zum Schlusse möchten wir, fährt die „Zeitung der Köche“ weiter, noch ein ganz besonders krasses Beispiel für die Unverschämtheit mancher junger Leute geben. Der Chef eines grossen Hauses in Nürnberg erhielt von uns einige Offerten und trat dann mit einem der ihm von uns empfohlenen jungen Leute in Korrespondenz, die zu einem Engagement führte. Der junge Mann nahm das Engagement an, machte es dann aber am nächsten Tage ohne jegliche Entschuldigung in einer geradezu flegelhaften Weise rückgängig. Die Korrespondenz des betreffenden jungen Mannes an den Chef lautet:

- a) Brief vom 22. Mai:

Geehrter Herr!

Im Besitze Ihres wertigen Briefes bin ich gerne bereit, die Stelle in Ihrem geschätzten Hause sofort anzunehmen. Was den Gehalt anbetrifft, so mache ich gar keine Ansprüche und überlasse denselben Ihrem Ermessen, indem ich mich selbstständig bin und mich noch weiter auszubilden habe. Ich

werde mir alle Mühe geben, Ihre Zufriedenheit zu erlangen. Indem ich Ihnen weiteren geschätzten Nachrichten entgegenstehe, zeichne
Hochachtungsvoll ergebenst
(Name.)
h) Postkarte vom 24. Mai:
Gelehrter Herr!
Im Besitz Ihres Briefes teile ich Ihnen ergebenst mit, dass ich morgen Sonntag mit dem ersten Zuge hier abreise.
Hochachtungsvoll ergebenst
(Name.)
c) Postkarte vom 25. Mai:
Kann nicht eintreten, sehen Sie sich anders um.
(Name.)

In dieser Weise könnten wir unsere Klagen durch ganze Zeitungsummern hindurch fortsetzen! Soweit die „Zeitung der Köche“!
Man sieht hieraus, dass es durchaus verfehlt ist, diejenigen, die sich solcher Vergehen schuldig machen, zu schonen. Nur dadurch, dass die Betreffenden unerbittlich an den Pranger gestellt werden, wird es möglich sein, in dieser Beziehung Remedur zu schaffen.

Eine schlimme Unart des Publikums in Restaurants.

Leute, welche sich in ihrer beruflichen Tätigkeit keinen Rappen aneignen würden, der ihnen nicht gehörte, legen eine sonderbare Laxheit der Begriffe von Mein und Dein an den Tag, sobald es sich um Segmente von Presserzeugnissen in Wirtschaften handelt. Fragt man einen dieser „Ehrlichen“, ob er sich nichts dabei denke, im Café die Seite aus einem Witzblatt herauszureissen oder eine Annonce aus einer Tageszeitung auszuschneiden, so erhält man die stereotypen Antworten: „Es hat's ja keiner gesehen“ und „Auf die kleine Annonce kommt's doch nicht an“. Die in unseren Cafés und Restaurants ausliegenden Zeitungen und Zeitschriften sind für alle Gäste da und haben nur Wert, wenn sie allen auch in vollem Umfang zugänglich sind. Was sollte aber daraus werden, wenn das Ausschnittssystem immer weiter um sich griffe und sich ein jeder das ihn interessierende einfach herausreissen oder -schneiden würde? Unsere Zeitungen würden schliesslich den russischen Tagesblättern ähnlich sehen, nachdem die russische Zensur aus ihnen die für Russland ungünstigen Kriegsnachrichten ausgegrenzt hat; es stünde in ihnen nichts mehr zu lesen. Und gerade das von einem Gäste Ausschneiden — oder auch die mitausgeschnittene „Kehrseite“ — kann für den nächstfolgenden Zeitungsläser von grösster Bedeutung sein, das Fehlen eines Blattes im Kursbuch, im Adressbuch oder sonstigen Nachschlagewerken ihm eine Fülle unnützer Plackerei und Zeitverschwendung bringen. — Und auf alle Fälle — schreibt die „Schweiz. Wirtzeitung“, der wir diese Betrachtung entnehmen — hat der Wirt einen direkten materiellen Schaden. Ein Adressbuch vom laufenden Jahre mit auch nur

einem fehlenden Blatte, ein Lexikon oder sonstiges Nachschlagewerk mit gewaltsamen Heraus-trennungen haben nur noch den Wert von Makulatur! Und einen wie hässlichen Eindruck macht es für die Beschaffenheit eines Lokals und die in ihm herrschende Ordnung, wenn in den Buch- und Zeitungsbeständen derartige unangenehme Lücken zu konstatieren sind.

* Kleine Chronik. *

Lucern. Herr A. Kienast, hat mit 1. April die Direktion des Hotel Beau-Rivage in Lucern übernommen.
Vevey. Die Generalversammlung der Société de l'Hotel du Belvédère au Mont-Pélerin beschloss für 1903 die Ausschüttung einer Dividende von 3%.
Amsterdam. Am 20. März ist Herr Eduard Meyer, Besitzer des Hotel Palais Royal infolge eines Unfalls gestorben.
Blumenfest in Lugano. Wie das Fremdenblatt von Lugano erzählt, soll daselbst im Mai ein Blumenfest veranstaltet werden.
Thun. Herr Truttmann-Oesch hat in seinem Hotel Freuenhof die elektrische Beleuchtung eingeführt und ein neues Vestibül erstellen lassen.
Blankenberghe. Herr Alex. Paul Verhaeghe, Besitzer des Hotel des Bains et des Familles ist am 26. Februar im Alter von 50 Jahren gestorben.
Düsseldorf. Die Parkhotel-Aktiengesellschaft schloss das Jahr 1902 mit 89,332 Mk. Verlust (gegen 3681 Mk. Gewinn im Jahr 1902).
Davos. Die Obrigkeit von Davos beschloss, dem Kurverein die Entschädigung für die von ihm besorgte Strassenunterhaltung auf 40 Cts. pro Meter zu erhöhen (Kieslieferung und -Fuhr zu Lasten des Kurvereins).
Lugano. Dem Luganer Hotelierverein ist es gelungen, verschiedene Hoteliers des Comers für das Fremdenblatt zu interessieren. Die betr. Hotels werden künftighin ihre Fremdenlisten in obgenanntem Organ erscheinen lassen.
Wiesbaden. Das Hotel Wilhelm ist nach erfolgtem Um- und Neubau sowie Einrichtung mit allen Neuerungen und Bequemlichkeiten, wie sie für Sommer- und Winteraufenthalt gefordert werden, von Herrn Gustav Haefliger wieder eröffnet worden. Das Haus hat jetzt 100 Wohn- und Schlafzimmer, sowie Ankleidezimmer mit angrenzendem Bad.

Zürcher Verkehrs-Kommission. Aus dem Programm der Vergütungskommission erfährt man, dass in der kommenden Saison provisorisch die Nacht-, feste Beisetzungen werden sollen; dass aber dafür beabsichtigt ist, die internationale Regatta zu einem wirklichen Sportsfest auszugestalten und sie mit einem Blumenkorso auf dem Wasser, einem Motorboot-Rennen und einem Ball zu verbinden.

Lucern. Die am 29. März abgehaltene Generalversammlung der A.-G. Hotel Monopol und Metropole genehmigte den Geschäftsbericht und die Rechnung pro 1902 und erteilte dem Verwaltungsrat Decharge. Nach Antrag desselben wurde bei ausreichend bemessenen Abschreibungen und nach Dotation des Reserven- und Obligationen-Amortisationsfonds die Ausschüttung einer Dividende von 6% beschlossen.

Karlsbad. Das Aktienkapital des Grand Hotel Pupp wird abermals um 300,000 Kronen (900 Aktien à 1000 K.) erhöht. Das gegenwärtige Aktienkapital beträgt 2,700,000 K. in 2700 Aktien à 1000 K. Die letzte Kapitalserhöhung erfolgte im Jahr 1898, und zwar wurden damals ebenfalls 300 Aktien à 1000 K. emittiert. Die Gesellschaft hat in den Jahren 1894 bis 1902 je 12% Dividende bezahlt.

Berlin. Die Berliner Hotelgesellschaft (Kaiserhof) erzielte im Geschäftsjahr 1902 ein Bruttogewinn von 750,505 Mk. (1901: 732,237 Mk.), wovon zu Abschreibungen 39,434 Mk. dienen, ausser 21,518 Mk., die auf dem Betriebsreservekonto blieben und jetzt zu Abschreibungen auf Mobilien verwandt wurden. Aus dem Reingewinn von 217,845 Mk. werden wieder 5% Dividende auf die 4,000,000 Mk. Aktien vorgeschlagen.

Verkehrte Welt. Ein Einsender im „Lucern. Tagbl.“ unterzieht die Art und Weise, wie manchmal beim Bespritzen der Strassen verfahren wird, einer Kritik. So sei kürzlich der Spritzenkarren wieder auf den Plan gerückt, habe seinen nassen Inhalt segenspendend auf die noch feuchten, also von Märgenstaub freien Strassen entladen und sie damit erst recht kotig gemacht. Im Sommer werde oft der Strassenstaub erst dadurch lästig, dass das Spritzen ihn aufwirble.

München. Die Hotel-Aktiengesellschaft (Hotels Vier Jahreszeiten und Russischer Hof) erzielte im Jahr 1902 einen Rohgewinn von 138,642 Mk., wovon 42,823 Mk. (1901: 46,554 Mk.) zu laufenden und 30,000 Mk. zu aussergewöhnlichen Abschreibungen verwendet werden. Die Dividende ist auf 3% (gegen 2% im Vorjahre) festgesetzt. 18,732 Mk. (1901: 24,087 Mk.) werden auf neue Rechnung vorgetragen. Im Hotel Vier Jahreszeiten sollen weitere Umbauten vorgenommen werden.

Massnahmen gegen die Tuberkulose. Der Regierungsrat von Graubünden veröffentlicht in Ausführung des neuen Gesetzes betr. Massnahmen gegen die Tuberkulose ein Reglement zueinander der Gemeinden. Danach ist jede Gemeinde verpflichtet, zur Vornahme der Desinfektion nach Tuberkulosedefekten einen besonderen Beamten zu wählen, der unter Aufsicht der Bezirksärzte die jeweiligen Vorkehrungen auf öffentlichen Kosten zu besorgen hat. Die Verordnung tritt sofort in Kraft.

Fremden-Frequenz.

St. Moritz. Fremdenfrequenz am 15. März. England 234, Deutschland 105, Amerika 43, Schweiz 46, Italien 18, Holland 18, Frankreich 13, Russland 32, Österreich 2, andere Nationen 6. — Total 507.

Lausanne. En séjour dans les hôtels de 1^{re} et 2^e rang de Lausanne-Ouchy du 8 mars au 14 mars: Angleterre 980, Suisse 688, France 734, Allemagne 332, Amérique 173, Russie 178, Italie 22. Divers 229. — Total 3338.

Davos. Aml. Fremdenstatistik. 12. bis 18. März: Deutsche 1143, Engländer 456, Schweizer 334, Franzosen 132, Holländer 109, Belgier 56, Russen und Polen 201, Österreich und Ungarn 113, Portugiesen 14, Spanier, Italiener, Griechen 119, Dänen, Schweden, Norweger 21, Amerikaner 36, Angehörige anderer Nationalitäten 36. Total 2756.

St. Moritz. Ueber die diesjährige Wintersaison in St. Moritz schreibt der „Engad. Express“: Man war gespannt darauf, wie im ersten Winter nach der Bahneröffnung der Verkehr sich gestalten werde. Es haben sich nicht alle Hoffnungen erfüllt, namentlich nicht diejenigen auf einen früheren Beginn der Saison. Das erwartete Anwachsen der Zahl der Kurgäste in St. Moritz ist aber tatsächlich in sehr bedeutender Masse eingetreten, besonders hat sich das deutsche Element unter den Kurgästen stark vermehrt. Viel zahlreicher als früher waren diejenigen Besucher, die für kurze Zeit, für ein paar Tage oder 1—2 Wochen, nach St. Moritz kommen, um das Engadin in seinem Winterglanze zu schauen. Diesen Leuten, die sich nur für kurze Zeit von ihren Geschäften und Pflichten frei machen können, hat die Bahn den Besuch des Engadins im Winter erst möglich gemacht.

Saison-Eröffnungen.

Bex-les-Bains. Grand Hôtel des Bains. 27. mars. Rheinolden. Hotel Dietschy u. Krone. 27. März. Weggis. Hotel Bellevue. 25. März.

* Briefkasten. *

A. B., Passugg. Wir nehmen an dieser Stelle gerne davon Notiz, dass Herr Knosp in seinem Zirkular „Mein letztes Wort“ Ihre Firma unter den Sympathiebezeugungen aufgeführt hat, ohne eine solche von Ihnen empfangen zu haben. Mit den ändern angeführten Firmen wird es sich wohl ähnlich verhalten.

* Vertragsbruch *

Bertha Hofstetter, Kaffeeköchin, aus Hasli (Entlebuch).

K. Ehret, Hotel Beau-Rivage, Lugano.

Elise Rieder, Zimmermädchen. Rosa Barth, Zimmermädchen.

C. Seegers, Hotel Deutsches, Merligen.

Mitteilungen

an die Redaktion der „Hotel Revue“ wolle man, wenn sie nicht privater Natur sind, gefl. ohne Hinzufügung eines persönlichen Namens adressieren.

Für das Zentralbureau:
Der Chef: Otto Amsler.

AVIS.

On est prié d'adresser les communications à la rédaction de la Revue des Hôtels, en tant qu'elles ne sont pas de nature privée, sans faire usage de nom personnel.

Pour le Bureau central:
Le chef: Otto Amsler.

Hiezu eine Beilage.

Genf * Hôtels-Office * Genève
18, rue de la Corrairie, 18

Internationales Bureau für Kauf, Verkauf und Pacht von Hôtels, Gütern und Experten, Inventur-Aufnahmen, Gegenstand und geleitet von einem Gruppe d'Hôteliers.
Bureau International pour Ventes, Achats et Locations d'Hôtels, Arbitrages, Expertises, Inventaires, Créés et administrés par un groupe d'Hôteliers.
Demander le prospectus et les formulaires.

An die tit. Inserenten! Gesuche um redaktionelle Besprechung werden nicht berücksichtigt. Reklamen unter dem Redaktionsstrich finden keine Aufnahme. Ein bestimmter Platz wird nur auf längere Dauer und gegen 10 bis 25% Zuschlag reserviert. Komplizierter Satz wird extra berechnet.

Foulard-Seide 95 Cts.

Kur- und Bade-Etablissement wegen Todesfall zu verkaufen.

Alt renommirtes, schön gelegenes Kurhaus in der Ostschweiz — gut geeignet für Sanatorium — 80 Fremdenbetten, geräumige Säle, grosser Garten etc.
Offerten an die Exped. ds. Bl. unter Chiffre H 1716 R.

Die besten **Kühlanlagen** und **Eisschränke** bauen **Kienast & Bäuerlein, Zürich.**
Wir empfehlen ferner:
Küchenstöcke, Hau- und Tranch ermesser, Stähle, Fleischhackmaschinen etc. 106

AVIS.
Les Certificats et Contrats d'engagement
pour employés, introduits par la Société Suisse des Hôteliers, sont envoyés aux membres contre remboursement par **LE BUREAU CENTRAL OFFICIEL à BALE.**
Certificats: Cahier à 50 feuilles fr. 3.50
à 100 6. —
à 200 10. —
Contrats d'engagement (allemand ou français) le 100 2.50

Roch-Holzhalb, Zürich. Lager echter Champagner-Weine

Schwabenkäfer u. Wanzen samt Brut werden gründlich vertilgt und zwar **geruchlos**, ohne jede Beschädigung; in **1 Stunde** kann jedes Zimmer wieder bewohnt werden. **4jährige Garantie** (kontraktlich). Diskrete, prompte und billige Bedienung. Referenzen von antientlichen Behörden als: eidgenössischen, kantonalen und städtischen Verwaltungen, sowie von vielen **Hôteliers** und Hausbesitzern, über 1400 Referenzen. **Das beste Mittel für Hoteliers**, denn es hinterlässt keine sichtbaren Spuren und ist **kein Gas, kein Schwefel, kein Pulver, keine Flüssigkeit**. Die Wanzen fallen **sofort** aus allen Ritzen, Fugen, Betten und Tapeten tot auf den Fussboden. Bis 1. März 10,619 Zimmer gereinigt. (01530B) 5
Basler Reinigungs-Institut J. WILLMANN, Altbantel 26, BASEL.
Bestellungen werden auf allen Plätzen prompt erledigt.

Grosses Bierdepot

in **Münchener- und Schweizerbiel** mit Spezialauschank für Graubünden mit Engadin zu **vergeben**.
Offerten an die Exped. ds. Bl. unter Chiffre H 1709 R.

Baldun Weiss, Basel
Mechanische Werkstätte
und Spezialgeschäft von technischen Einrichtungen für Hotels.
Badezimmer-Einrichtungen in jeder Ausführung.
Komplette Küchen-Einrichtungen, Warmwasserbereitung vom Kesselherd oder mit separater Heizung
sowie alle in das Gebiet einschlägigen Arbeiten.
Gewissenhafte u. fachgemässe Ausführung.

Lumière Acétylène

à vendre; toute l'installation d'un hôtel pour Salles, Salons, Corridors, etc., fonctionnant à la perfection; vu manque de place et changement; à prix raisonnable. 174
S'adresser au: **Grand Hôtel des Rasses près St-Croix, Vaud.**

Passugger Tafelwasser.
Erdalkali thermal in Mineralwasserherdign. Apotheken, Hôtels, Restaurants
ist das beste diätetische Erfrischungsgetränk.

Davos-Platz.

Familienverhältnisse halber ist ein sehr gut gehendes **Passanten- u. Touristen-Hotel** sofort zu verkaufen.
Offerten unter Chiffre H 1717 R an die Expedition d. Bl.

Pour cause de santé on désire **remettre un hôtel** complètement meublé avec un grand Café situé dans une ville de la Suisse romande et jouissant d'une bonne renommée.
S'adresser pour les conditions à l'administration du journal sous chiffre H 1708 R.

Verlangen Sie gef. vor **TAPETEN** für einfache, bessere und elegante Gastzimmer und Gesellschaftsräume, Korridore, Treppenhäuser etc. meine soeben fertig erstellte Spezial-Musterkarte für Hotels, Vergebung Ihres Bedarfes in der Ihnen prompt franko zugesandt wird. Deren Zusammenstellung erfolgte unter besonderer Berücksichtigung massgebender Wünsche und Anforderungen mit grösster Sorgfalt und Geschmack und enthält neben praktisch bewährten besseren und Mittelgenres eine unerreichte Auswahl in hellen, modernen, billigen Dessins, auch in waschbar.

Weitgehende Avancen für Hotels bei direktem Einkauf. — Prompte Bedienung.

J. BLEULER, Tapetenlager, ZÜRICH, 38 Bahnhofstrasse 38.

PORZELLAN-GESCHIRRE für Hotels und Restaurants, erstklassiges Fabrikat. feuerfest, von grösster Haltbarkeit und kunstvoller Decoration. **PORZELLANFABRIK WEIDEN, GEBR. BAUSCHER G.M.B.H.** Weiden, Bayern. Grosses Goldene Medaillen etc.

Für Einzelbeleuchtung v. Hotels
Villen, Fabriken, Krankenhäuser u. s. w. ist der **Luftgas-Automat „Phobos“** mit Regulateur, Reform das Beste der Gegenwart. Für Licht- und Nutzgaszwecke gleich rationell. Keine Maschine, kein Kammerstern, kein Schöpfwerk. Auf geringste reduzierte Bedienung. Regulierung vollständig automatisch. **Einzig dastehendes, konkurrenzloses, bestbewährtes System.** Ueber 500 Anlagen im Betrieb. **Spezialgeschäft für Beleuchtung Burger Emmishofen (Kt. Thurgau).** 145

Der beste, billige, höchst schnelle und bequeme Reise-Weg
NACH LONDON
geht über Strassburg-Brüssel-Ostende-Dover
Einzig Route welche drei Schnell-Dienste täglich führt, welche einen direkten Schnell-Dienst mit durchgehenden Wagen III. Klasse führt, deren neue Dampfer so bequem ausgestattet sind, welche unter Staatsverwaltung steht.
Telegraphie Marconi und Postdienst auf jedem Dampfer.
Von Basel in 17 Std. nach London.
Fahrtpreise BASEL-LONDON:
Einfache Fahrt (16 Tage) I. Kl. Fr. 119.40 — II. Kl. Fr. 88.65
Hin- u. Rückfahrt (46 Tage) I. Kl. Fr. 186. — II. Kl. Fr. 146.95
Seefahrt nur 3 Stunden.
Fahrgeld sowie Auskünfte über alle den Personen- und Güterverkehr von, nach und über Belgien betreffende Angelegenheiten werden von der **Vertretung der Belgischen Staatsbahnen, St. Albansgraben 1**, unentgeltlich erteilt.

Wanzen samt Brut
kann jeder Hotelier mittelst unserem Patent-Apparat selbst gründlich ausrotten. — Antipen empfohlen. Erfolg garantiert. — Apparat von der Société d'Hygiène de France. Lieferanten grösster Schweizer und ausländischer Hotels. — Prospekt gratis. 151
Desinfektionsanstalt Matthey-Meier & Cie. BASEL.

Eau de Contrexéville „Source du Pavillon“.
Eau de régime absolument indispensable et efficace aux goutteux, graveleux et arthritiques. Eau de table de premier ordre demandée par les Etrangers. A indiquer sur la carte des vins. — Les hôtels qui feront la commande d'une caisse verront pendant la saison leurs noms et adresses affichés aux Bains de Contrexéville, comme hôtels correspondants recommandés. **Conditions réduites pour les Hôtels et Restaurants.** Affiches illustrées et brochures à disposition. **Ecrire au délégué pour la Suisse à Mr. Eug. Savoie, Notaire aux Verrières, (Neuchâtel).** 135

Gelernter Kaufmann, 27 Jahre alt, seit 5 Jahren in nur 1a. Hotels tätig, des Englischen und Französischen in Wort und Schrift vollkommen mächtig, sucht Saisonstelle als
KASSIERER.
Gef. Offerten an die Expedition ds. Bl. unter Chiffre H 1707 R.

Seriöser, tüchtiger Fachmann sucht per sofort mittleres Hotel an bevorzugtem Fremdenplatz in der Schweiz zu pachten event. zu kaufen. Saisongeschäft nicht ausgeschlossen.
Offerten unter Chiffre Dc 1711 Z an Haasenstein & Vogler, Zürich. 614

Hotel zu verkaufen.
Im Berner Oberland an bestem Fremdenplatz ist auf kommende Saison ein fein eingerichtetes
Hotel
enthaltend 40 Fremdenbetten, Speisesaal und Restaurant etc. etc., grossem Garten und 2 1/2 Jucharten Umschung zu verkaufen.
Offerten an die Exped. unter Chiffre H. 1655 R.

Zu verkaufen
Wegen Todesfall der Besitzerin
Hotel Blümlisalp in Wengen.
(Berner Oberland.)
eines der schönsten gelegenen und renommiersten Hotels in Wengen, mit 70 Betten. Komplettes Inventar, in bestem Zustand. Wasserversorgung und elektrisches Licht. Günstige Konditionen. 1715
Nähere Auskunft erteilt:
E. Seiler-Bohren
Hotel Jungfrau, Interlaken.



Hotel-Herd
mit angebautem Wärmekasten, 2,60 m lang, 1,20 m breit, frisch hergerichtet. Fabrikat von bekannter Firma, verkauft billig
J. J. PREISIG, Kochherdfabrikant
Zürich V. 1713

Internat. Knaben-Institut
Villa Non-Desir
Payerne, Franzos. Schweiz (vorm. Prof. F. Dériaux).
Prakt. rasche Erlernung der neueren Sprachen. Ganz spezielle Pflege des Französischen und Englischen, Italienisch, Spanisch, Handelsfächer, Maschinen-schreiben, Musik. Tüchtige Lehrkräfte. Vorbereit. auf Beruf. Kräftige, reichliche Nahrung. Komfort. neues Haus in prächt. Lage, ausgedehnt. Park, grosse Spielplätze. Mässige Preise. Vorzögl. Referenzen im In- und Ausland. Prospekte etc. vom Direktor **Prof. J. F. Vogelsang** (Verfasser eines Leitfadens für Franz. und Engl. Konversation). H 20430 L 23

Wohnhausverkauf.
Erteilungshalber ist ein am Bahnhof einer grösseren Industriestadt gelegenes, 1895 erbautes monumentales Eckhaus mit grossem Hof u. Garten (Bodenfläche 884 m²) u. einstufiger Waschküche preiswert zu verkaufen. Dasselbe enthält 5 elegant ausgestattete Wohnungen von je 8 Zimmern, Badezimmer, Küche, Speisekammer etc. sowie grosse Keller und Speicherräume, Dampfheizung, Gas, elektr. Beleucht. (Anschl. a. d. städt. Licht u. Kraftleit.), Wasserleit. u. Wasser-spüllosetts auf jedem Stockwerk. Durch bauliche Anlage sowie lebhaftem Fremdenverkehr bei sehr wenig Konkurrenz bes. für Hotelzwecke, aber auch für jed. anderen Zweck geeignet. In noch ganzer Platz für baul. Vergröss. Anf. gef. unt. Chiffre Z Z 2000 an Rudolf Mosse, Zürich. (Z19300) 2679

Für Hotels und Pensionen
billigst zu verkaufen aus einem bes. Privathause:
Damensalon-Ameublement, Sopha mit Spiegel-Aufsatz, 2 Betten, Nachttische, Kommoden mit Spiegel
und anderes mehr. Alles in gutem Zustand. Auskunft **Güterstrasse 172, Basel.** 588 H1154Q

Zu verkaufen
spotbillig grössere Partie gebrauchter, guterhaltener **Gartenmöbel.**
Offerten an „Restaurant“ post-restaurante Zürich. 84
Sehr erfahrener und zuverlässiger **Elektriker**
der Neuinstallationen und Reparaturen selbst projektieren, ausführen und leiten kann und augenblicklich die Stellung eines **Betriebsleiters** in einem der ersten Hotels Egiptens bekleidet, wünscht für den Sommer anderwärtig Engagement. — Offerten gef. unter Chiffre Z. M. 2637 an Rud. Mosse, Zürich. 1638 (Z25016)



Berndorfer Metallwaren-Fabrik
ARTHUR KRUPP
BERNDORF, Nieder-Oesterreich.
Schwerver Silberne Bestecke u. Tafelgeräte für Hotel- u. Privatgebrauch
Rein-Nickel-Kochgeschirre. — Kunstbronzen
Niederlage und Vertretung für die Schweiz bei:
Jost Wirtz, Luzern
Platashof, gegenüber Hotel Viktoria
Preis-Courants gratis und franko.

Lambrecht's Wettertelegraph.
Dieser Apparat zeigt durch nur zwei Zeiger die Hauptkriterien für die Vorbestimmung des Wetters.
Grossartig in der Idee! Er besteht aus einem Thermoskop und einem Holostere-Barometer. Ersteres ist eine Combination von Metall-Thermometer und Hygrometer, welcher durch einen Zeiger die Schwankungen der absoluten Feuchtigkeit zum Ausdruck bringt. Das Barometer ist so konstruiert, dass die Millimeter-Einteilung desselben vom mittleren Standpunkt aus gleichweit nach oben und unten ausgedehnt ist, was für die Zeigerbilder der unten ausbreitenden Bilderreihen nötig ist. Diese Bilderübersicht gibt jedem, auch dem Ueinsigeweihten Aufschluss über die Bedeutung der jeweiligen Zeigerstellung und gestattet eine zuverlässige Wetterprognose für den nächsten Tag.
Bewährt im Erfolg! Sind z. B. beide Zeiger gegen Abend nach oben gerichtet, so ist unter allen Umständen auf gutes resp. trockenes Wetter zu rechnen; je mehr sie nach oben gerichtet sind, desto mehr. Sind beide Zeiger nach abwärts gekrümmt, so ist unbedingt auf schlechtes Wetter, resp. Wind und Regen zu rechnen und zwar um so mehr, je tiefer beide Zeiger stehen. Die dazwischen liegenden verschiedenen Zeigerbilder, sowie der Gang beider Zeiger geben aber weitere Modifikationen des Wetters Auskunft. Besonders geeignet für Orte mit regem Verkehr, Kuranstalten, Landgüter, Hotels, öffentliche Plätze, grössere Geschäftslöcher, Privatgärten etc.
Ausführung II.: Holzgehäuse Eiche, ca. 60 cm hoch, 42 cm breit, 12 cm vorstehend. Die Bilderübersicht der Wetterprognose (auch in französischer, englischer, holländischer, spanischer, italienischer und russischer Sprache) sowie ausführliche illustrierte Beschreibung gegen Einsendung von 65 Cts. in Marken. Bei Bestellung ist die Angabe der Stelle des Beobachtungsortes erforderlich.
a) Werke in Bronze mit Nickelglas-Skalen Fr. 115.—
b) Dassel. und mit neuester Markingplatte 130.—
c) Dassel. wie vorstehend u. mit antichief geprüften Thermometer . . . 160.—
d. 8 und c mit Vorn-Korrektur des Barometers je Fr. 15.— mehr.
Einfacher gehalten wie vorstehende Figur und um ein Geringes kleiner:
Die gleichen Werke in Bronze mit Karton-Skalen Fr. 95.—
Referenzen:
Der Wettertelegraph funktioniert tadellos. Ein Gewitter wurde gestern präzise gemeldet. Prof. Dr. Edm. Klein, Direktor (Luxemburg).
Wild, Oberst, Comdt. des K. K. Inf.-Rgt. Nr. 101, Grosswardein.
Die Instrumente arbeiten sehr fein, der Wettertelegraph ist beim Publikum sehr beliebt. E. Hasenfratz, Institutsvorsteher, Weinfelden.
Die mit gelieferten Apparate funktionieren recht gut und habe ich alle Tage meine Freude daran. Hartmann, Oberster, Stein a. Rh.
Der Wettertelegraph macht mir viel Freude.
C. A. Ulbrich & Co., Zürich II, Gotthardstr. 50.
Generalvertrieb Lambrecht'scher Wetterinstrumente.

Haus-Telephon
Unentbehrlich für den modernen Hotelbetrieb.
Unerreicht in Einfachheit, Bequemlichkeit u. Eleganz.
Ersparnis an Bedienungspersonal.
Renommée für das Hotel.
Installation ohne Störung des Betriebes u. der Gäste.
Keine neuen Leitungen. • Geringe Kosten.
218328 Stück in 18 Monaten verkauft.
Kostenanschläge gratis.
Weitgehendste Garantie.
Verlangen Sie Prospekte von
R. HUPPERTSBERG
88 Asylstrasse 88. ZÜRICH V.

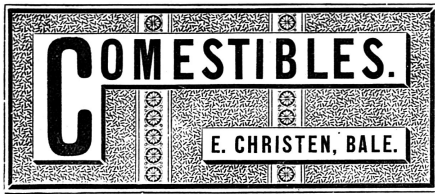
• • • • GRAND PRIX PARIS 1900 • • • •
IRE STE AME, FONDÉE EN AUTRICHE, POUR LA FABRICATION DE MEUBLES EN BOIS COURBÉ
J. & J. KOHN - VIENNE
• • • DÉPOT - BALE - 39 DORNACHERSTRASSE 39 • • •
A PARTIR DU 1ER AVRIL: LEONHARDSTRASSE 9
INSTALLATIONS - DE - CAFÉS - RESTAURANTS - ET - HOTELS
CHAMBRES - A - COUCHER - SALLES - A - MANGER - SALONS
ET - MEUBLES - DE - FANTAISIE - EN - GRAND - CHOIX - ET
• • • • • A - TOUS - LES - PRIX • • • • •
SE - TROUVENT - DANS - LES - MAGASINS - DE - MEUBLES - LES PLUS - IMPORTANTS - DE - LA - SUISSE - ET - DANS - TOUTES - LES MAISONS - SPÉCIALES - DE - FOURNITURES - POUR - HOTELS

Stiller Teilhaber.
Solider, tüchtiger Chef de cuisine wünscht sich als stiller Teilhaber mit einer Einlage von 10,000 bis 14,000 Franken aktiv an einem Jahreshotelgeschäft zu beteiligen. — Offerten unter Chiffre D 482 Ch an Haasenstein & Vogler, Davos. 624

A remettre à Genève.
Bel hôtel situé au centre des affaires. Clientèle toute l'année. Comfort moderne; 69 chambres, électricité, ascenseur et buanderie dans l'hôtel. Conditions avantageuses et facilités de paiement. 628 (H 3656 N)
S'adresser à MM. Herren & Gschel, Arbitres de commerce, 10 Rue Petitot, Genève.

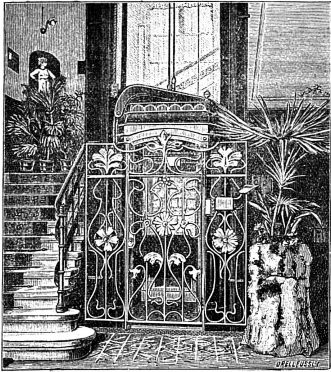
Bas-Valais. — Hôtels à vendre.
1° Dans station de montagne très fréquentée. Hôtel et dépendance, 80 lits, situation unique. Bonne clientèle.
2° A proximité d'une gare importante des chemins de fer fédéraux, petit hôtel, nouvellement construit, 18 lits. Très confortable.
S'adresser par écrit sous chiffre M 21039 L à l'agence de publicité Haasenstein & Vogler, Lausanne. 595

A. C. Meukow & Co.
COGNAC 48 Zai183g
Sämtliche Marken stets vorrätig im General-Depot für die Schweiz: Baur au Lac, Zürich. • Abteilung für Weinhandel.



Directeur-Gérant

suisse, 30 ans, connaissant à fond les trois langues, au courant de toutes les branches de l'hôtellerie, actuellement employé dans une des premières maisons de Nice, **cherche**, muni de **références de premier ordre, engagement** pour le 15 Mai ou 1^{er} Juin. Ecrire sous Fe 3455 X à Haasenstein & Vogler, Genève. 631



C. Wüst & Comp. in Seebach-Zürich

bauen als Spezialität:

Elektrische Personen- und Waren-Aufzüge mit Pfeilwinden nach eigenem patentiertem System.

Beste Aufzugswinde der Gegenwart,

welche vermöge ihres geringen Stromverbrauchs an **jedes Lichtnetz** (also auch Einphasenstrom) angeschlossen werden kann. Eine **Druckknopfsteuerung** eigenen Systems ermöglicht die Benutzung des Aufzuges ohne Führer durch jedes Kind. Billigste Anschaffungs- und Betriebskosten.

Absolut ruhiger Gang. Präzise Steuerung. Vortreffliche Fangvorrichtung. Projekte u. Kostenvoranschläge gratis. Man verlange ausführl. Prospekt. 47 Feinste Referenzen über ausgeführte Anlagen. (Zal768g)

Hotel-Verkauf.

Ein bedeutendes, altrenommiertes, weithin bekanntes und modern eingerichtetes

Kur- und Badetablissement

(Saisongeschäft) in günstiger Lage, mit erstklassigen Quellen für Trink- und Badekuren und bedeutendem Umschwung, ist sehr vorteilhaft an einen soliden, kapitalkräftigen Käufer abzugeben. Offerten unter Chiffre H. 143 R. an die Expedition d. Bl.

„Spiral“-Aufsätze

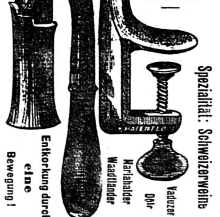
für Kamin u. Ventilationskanäle. System Protze. Patent No. 28210. Ventilatoren mit allen Grössen und Konstruktionen. Ventilationsanlagen nach eigenem System. Spezialität in Trocknungsanlagen für alle Produkte. Daß24g J. P. Brunner, Ventilationsgeschäft Oberuzwil (Kt. St. Gallen.)

Gérance de Café-Brasserie.

On demande pour la gérance d'un Café-Brasserie bien achalandé un homme actif, honorable, apte à tout. Adresser offres avec références à **F. FERD. GRILLET à LAUSANNE.** (H31887L) 619

Th. Binder-Broeg ZÜRICH

hat den Alleinverkauf des erstklassigen Schweizer „Rapid“



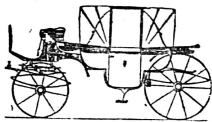
Blumentische



Suter-Strehler & Cie. 27 Mech. Eisenmöbelfabrik Zürich.

Möbel zu verkaufen.

2 Ameublements, 1 Spiegelkasten, 1 Divan in Kameeltaschen, 1 Louis XV Bett poliert mit Matratze. Die Möbel sind noch neu und alles sehr billig. Thannerstr. 66, 1. Stock, beim Schützenpark, Basel. 1711



Fabrique de voitures de luxe **A. CHIATTONNE LUGANO.**

La plus importante de la Suisse. Spécialité en

Omnibus d'Hôtels. Solidité - Élégance. Légèreté - Garantie. Prix très modérés.

Demande catalogue et prix courants. (H220) 20 Diplôme d'honneur et médaille d'or.



Zürcher & Zollikofer S^t-GALL GRAND ASSORTIMENT



EN TOUS GENRES. Echantillons sur demande franco de port.

A. Stamm-Maurer Bern liefert die vorteilhaftesten gerösteten und rohen Kaffee. Muster und Preislisten zu Diensten. 129

MAISON FONDÉE EN 1826.



LOUIS MAULER & Co MOTIERS-TRAVERS (Neuchâtel)

S. GARBARSKY Wäschefabrik Zürich Berlin Spezialgeschäft für feine Herrenwäsche Modeartikel Cataloge zu Diensten

G. Helbling & Co.

Bureau, Fabrik & Lager:

KÜSNACHT bei Zürich.

Permanente Ausstellung:

Goethestrasse 18 **ZÜRICH** Stadelhoferplatz.

Sanitäre Einrichtungen für

Hotels, Kuranstalten, Sanatorien und Villen

unter Berücksichtigung der **allerneuesten** Errungenschaften der modernen englischen und amerikanischen Gesundheitstechnik.

Einige Referenzen über ausgeführte Installationen:

English plumbing: up to date: American plumbing:

Schweiz: Grand Hotel National . . . Luzern Grand Hotel Victoria . . . Interlaken Grand Hotel et Beau Rivage . . . Interlaken Les Grands Hotels Seiler . . . Zermatt Grand Hotel . . . Brünnen Grand Hotel de l'Ours . . . Grindelwald Hotel Bellevue . . . Andernach Hotel Vitznauer Hof . . . Vitznau Deutsche Heilstätte . . . Davos Zürcher Lungenheilstätte . . . Davos Privatheilstalt Theodosianum . . . Zürich Kurhaus Passugg . . . Passugg (Graub.) Privatheilstalt Paracelsus . . . Zürich Kuranstalt Dr. Binswanger . . . Kreuzlingen Bundespalais . . . Bern Schloss Dufour . . . Rheineck Schloss Brunegg . . . Kreuzlingen Villa Abegg-Stockar . . . Zürich Villa Volkart . . . Winterthur Villa Sulzer-Schmid . . . Winterthur Villa S. W. Brown . . . Baden Villa Prince-Junod . . . Neuchâtel Galerie Henneberg . . . Zürich Villa des Herrn Prof. Tobler . . . Zürich Villa Simionus . . . Zürich etc.	Frankreich: Grand Hotel . . . Cannes Villa du Grand Hotel . . . Cannes Hotel de l'Estérel . . . Cannes Grand Hotel des Palmiers . . . Nice Château de Poency de Mr. le Vicomte de Westheimer . . . Poency Château Montluel . . . Montluel (Ain) Hotel de Mr. Santos-Suarez . . . Paris Villas de MM. les Directeurs de la Filature de Schappe, St-Rambert (Ain) Italien: Grand Hotel . . . Rom Hotel Royal . . . Rom Grand Hotel . . . Valombrosa près Florence Hotel de la Ville . . . Florence Sanatorium Villa Dr. Oster . . . Ospedaletti Palazzo Dario . . . Venedig Palazzo de Mr. le Prince Kospigliosi . . . Rom Hotel de Mr. le Cav. Cesare Ranucci . . . Rom Villa des Herrn Ing. Winter . . . Bordighera Deutschland: Villa des Hrn. Kommerzienrat Th. Kremer . . . Kempten Villa des Hrn. Arch. Madlener . . . Kempten Königl. Filialbank . . . Kempten England: Villa des Hrn. Dr. Terry, Kenilworth etc.
--	--

(Zal184g) 43

Vorteilhafte Offerte in Journal-Lesemappen u. Journalhalter, Mappen für Speise- und Weinkarten etc.

No. II. mit Messingsteh-Vorrichtung. — Gesetzlich geschützt.

Ausführung No. II. Ausführung No. III. Gegen Nässe, Fett etc. unempfindlich. Saxon-Leinen-Überzug. Mit Goldtuitel, Biernägel, Messingdecken u. Ring. (Siehe Abbildung No. II.)

Flieg. Blätter, Megend. Humor. Blätter 3.50 Mk. 4.50 Mk. Gartenlaube, Lustige Blätter, Kladderad. 4. — 5. — Illustr. Zeitung, Ueber Land u. Meer etc. 5. — 6. — Pschütt, Der Tag etc. 6. — 7.50

Mappe für Speise- und Weinkarten zum Einschreiben der betr. Karte u. m. Klemmvorrichtung. Format der Karten: Ausführung No. IV: Grösse 23x18 cm 3.50 Mk., 1/2 Leder 6.50 Mk. 30x16 cm 4. — 7.25

Zeitungshalter aus Rohr, sehr beliebte Form, bequem zum Lesen. Grösse 32 40 50 60 70 cm Mk. 1.20 1.35 1.50 1.75 2. —

Bei Bestellung wolle man die Grösse des Journals u. die Art der Ausführung II oder III angeben. Bezugs-Bedingungen: Versandt an mir unbekannte Besteller geschieht nur gegen Nachnahme. Verlangen Sie ausführliche Preisliste.

Vertreter überall gesucht.

FRANZ WEBER, LEIPZIG, Südplatz 2.

Der durchschlagende Erfolg,

welchen wir in so kurzer Zeit mit unserem patentierten

Neuen Original-Kaffee-Apparat aus Steingut

erzielt haben,

ist der beste Beweis seiner praktischen Verwendbarkeit.

Kein kalter, abgestandener Kaffee mehr, keine Reklamationen seitens der Gäste, daher ausserordentlich vorteilhaft und unentbehrlich in jeder Küche! Kein Lösösen des Hahnes wie bei den früheren Systemen!

Gebrüder Schwabenland, Zürich Bahnhofplatz 3 — Telefon 1316

Spezial-Haus für wirklich gesungene Köche-Einrichtungen für Hotels, Restaurants und Cafés.

Zweiggeschäft BERLIN W. 8, Jägerstr. 14, Tel. A. 1. 1924 | Zentrale MANNHEIM. Tel. 1020



Man verlange ausführlichen Prospekt gratis und franko.

Hotelbesitzer und Hotelangestellte gestatten wir uns ergebnisreichst speziell aufmerksam zu machen auf unsere beiden **Plazierungsbureau „International“** in **ZÜRICH** Niederdorfstrasse 18, Telefon 4101. * In **GENÈVE** Rue de Berne 8, Telefon 84. Telegramm-Adresse für beide Bureau: „BUREAU INTERNATIONAL“. Dieselben befassen sich mit Vermittlung von Stellen für gut empfohlenen weiblichen und männlichen Personal jeder Kategorie für Bureau, Saal, Restaurant, Küche, Etage, Lingerie, Portierdienst in Hotels u. Restaurants in der Schweiz u. im Ausland. **Die Landesverwaltung „Schweiz“** des Internationalen Genfer Verbandes der Hotel- und Restaurants-Angestellten. 131

Schweizer Hotel-Revue.

Revue Suisse des Hôtels.

Liste der auf Ende März 1904 prämierten Angestellten. Liste des employés primés à fin mars 1904.

Goldene Breloque bzw. Broche und Diplom. — Breloque ou broche d'or et diplôme.

Nom des Angestellten Nom de l'employé	Dienstjahre Années de service	Nom des Principals Nom du patron	Nom des Hôtels Nom de l'hôtel	Ort — Lieu
148. Martinelli Domenica	47	Vve. A. Béha	du Parc-Beau-Séjour	Lugano
149. Solari Maria	25	"	"	"
150. Arcolasci Giuseppe	23	"	"	"
151. Ambrosetti Baldapane	22	"	"	"
152. Bertetta Agostino	17	"	"	"
153. Morel Laurette	22	G. Morand	Mont-Blanc	Marigny
154. Wickenhauser Regina	17	Th. Witzig	Büffel	Winterthur
155. Bohren Friedrich	15	H. Brunner	du Pont	Interlaken

Silberne Breloque bzw. Broche u. Diplom. — Breloque ou broche d'argent et diplôme.

134. Sterchi Christian	14	Wwe. W. Gurtner	des Alpes	Mürren
135. Mutter Adolf	13	F. Bühler	Alte Bayrische	Basel
136. Wucher Marie	13	"	"	"
137. Wucher Augusta	13	Vve. A. Béha	du Parc-Beau-Séjour	Lugano
138. Ciceri Giovanni	13	"	"	"
139. Pizzoli Gentile	11	G. Morand	Mont-Blanc	Marigny
140. Genetti Pauline	14	Wwe. M. Wagner	Oberlinderhof	Interlaken
141. Heim Hans	14	U. Bohren	Alpenruhe	Grindelwald
142. Bohren Adolf	11	"	"	"

Bronzene Breloque bzw. Broche u. Diplom. — Breloque ou broche de bronze et diplôme.

351. Freieis Elise	6	Société	Lorius	Montreux
352. Freieis Pierre	6	"	"	"
353. Lenoir Louis	5	"	"	"
354. Reboul Victor	5	"	"	"
355. Gyr Josef	5	J. Frei	Frei	Davos-Platz
356. Brügger Ursula	6	"	"	"
357. Keller Karoline	6	"	"	"
358. Dozzi Maria	6	Landgraf & Gaeng	Bellevue	Lugano
359. Guglielmetti Celesta	6	"	"	"
360. Egger August	6	A. Schrämlé	Euler	Basel
361. Kübler Gustav	5	"	"	"
362. Arnold Elise	7	Vve. A. Béha	du Parc-Beau-Séjour	Lugano
363. Besomi Emilio	5	Frau Hirt-Wyss	Lugano	Lugano
364. Biedermann Ernst	5	H. Basser	Bern	Bern
365. Eggenberger Marie	5	A. Ziltener	Schwert	Weesen
366. Fossey Gustave	7	E. Gimpert	Belvédère	Nice
367. Laun Gottlob	5	C. Lang	Bellevue	Neuhausen
368. Matter Christian	5	J. Lendi	Mühlhof	Davos-Platz
369. Müller Karl	5	W. Holabauer	Kuhhaus	Davos-Platz
370. Putschler Peter	5	G. Frick-Marfort	Kreuz	Chur
371. Steingart Marie	5	Wwe. L. Glinz	Schiff	St. Gallen
372. Streuli Werner	5	C. Demmer	Angletterre	Davos-Platz

Pourquoi?

Nous recevons d'un de nos Sociétaires, la lettre suivante:

„M. le rédacteur,

L'association syndicale des Hôtelières des Alpes, siège à Aix-les-Bains, adresse à tous les hôteliers de la Suisse un encaissement de 10 francs, même à ceux qui ne sont plus hôtelier, ou mort, et je me demande pourquoi? Je ne fais ni réclamation, ni je suis membre, ni je n'ai demandé mon admission comme tel. Pouvez-vous demander dans notre journal pourquoi nous devons payer ces 10 francs.?

Nous publions cette lettre sans commentaire bien que ce procédé et le système mis en œuvre pour augmenter le nombre des membres par l'envoi de circulaires, non seulement aux hôteliers de la région du Syndicat des Alpes, mais à ceux de toute la Suisse, nous paraissent prêter à bien des réflexions.

DROITS D'AUTEURS.

Les délégués de l'Union des sociétés suisses de Kursaals, de la Société Suisse des Hôtelières et de la Société suisse des Cafetiers se sont réunis le 23 courant à Berne pour délibérer et prendre une décision au sujet de la Société des Auteurs et Compositeurs de Paris. Étaient présents: MM. le conseiller national Dr. Michel d'Interlaken, président de l'Union des Sociétés de Kursaals; Gut-Schneider, président de la Société du Kursaal de Lucerne; G. Wymann, secrétaire de l'Union; J. Boller de Zurich, vice-président de la Société Suisse des Hôtelières; Otto Amisler de Bâle, secrétaire; Marti, président de la Société des cafetiers de la ville de Berne, et H. Lehner, avocat, de Baden.

Le premier objet mis en discussion fut la pétition adressée il y a trois ans au Conseil fédéral par la Société Suisse des Hôtelières. Grâce à un exposé des motifs détaillé et appuyé de documents sérieux, cette pétition avait provoqué il est vrai la mise en œuvre des travaux préparatoires pour la révision de la loi sur la matière, mais il paraît que jusqu'à cette heure on a cru pouvoir s'en tenir là. C'est pourquoi, après avoir pris connaissance d'un projet de requête rédigé par M. Lehner pour compléter cette pétition, l'assemblée décide de donner suite à ce projet. Les postulats qui formulent jettent sur la question des droits d'auteurs un jour tout nouveau, et sont éminemment propres à combler les lacunes de la première pétition. La discussion a fourni matière à toute une série d'exemples typiques des agissements de la Société des Auteurs soit de son représentant général en Suisse.

Autrefois, par exemple, lorsqu'un orchestre se produisait alternativement dans plusieurs hôtels de la même localité, la Société s'adressait pour le prélèvement de ses droits au chef d'orchestre, sans s'inquiéter du local des concerts. Actuellement, ce sont les hôtels eux-mêmes qui sont débités chacun du montant total exigé

précédemment du chef d'orchestre; c'est plus rémunérateur. Voici le dernier truc de l'ingénieuse Société: Les concerts sont répartis en catégories: concerts de l'après-midi, de la soirée, de nuit, matinées, variétés, bazars, etc., avec un tarif proportionnel; le calcul prouve que de cette façon, on peut obtenir un rendement de plus du double de l'ancien.

La statistique dressée par le bureau central de la Société des Hôtelières jette un jour singulier sur le régime d'arbitraire de la Société. L'enquête instituée auprès des sociétaires a amené des réponses de 50 hôtels comptant en moyenne 190 lits de maîtres. Ces 50 hôtels, qui occupent au total 413 musiciens, soit en moyenne 8 par hôtel, donnent par semaine 357 concerts, soit 7 par hôtel; la durée moyenne de la saison musicale est de 4 mois 1/2.

Les droits prélevés par la Société auprès des ces hôtels s'élèvent au montant de fr. 6120.—, soit fr. 122.— par hôtel, ce qui donne, pour 6193 concerts organisés pendant la saison, un droit de 98 cts. par concert, alors que les hôtels n'admettraient comme juste et acceptable qu'un droit de 50 cts. par concert. Personne ne songerait à se plaindre d'un droit uniforme, fut-il même légèrement supérieur à 50 cts. On pourrait aussi diviser les hôtels en deux catégories, débités ceux de 1^{er} rang de fr. 1.—, ceux de 2^{ème} rang de 50 cts. par concert. Ce qui soulève surtout l'indignation des intéressés, c'est l'inégalité et l'arbitraire qui règnent dans la perception, et qui ressortent des chiffres suivants: le minimum du droit perçu s'élève à fr. 12.—, le maximum à fr. 550.—; le minimum par concert est de 21 cts. et le maximum de fr. 15.—.

En outre, 17 hôtels donnant en moyenne 43 concerts par saison ne paient aucun droit. Un hôtel qui payait autrefois fr. 40.— pour 70 concerts, se voit taxé actuellement à 10 fois et demie cette somme, soit fr. 450.— pour un nombre triple de concerts. Un autre a vu sa perception s'élever de fr. 200.— à 500.—, un troisième de 50 à 300 fr.

Nous possédons également des données provenant de 4 Kursaals, pour lesquels les droits varient de 71 cts. à fr. 1.51 par concert. Pour ces établissements, on prévoit des majorations imminentes allant de fr. 500.— à 2000.—; rien d'étonnant à ce qu'ils songent, eux aussi, à s'opposer aux agissements de la Société.

Après avoir pris connaissance de ces faits, les assistants décident de charger une commission de trois membres, composée de MM. le Dr. Michel, conseiller national, Lehner, avocat, et Otto Amisler, de la rédaction d'une nouvelle pétition tendant en première ligne à obtenir la publication d'une liste périodique et officielle des auteurs dont les œuvres donnent lieu à la perception de droits, et des pièces musicales et dramatiques qui tombent sous le coup de ces dispositions. En outre, il y aura lieu de provoquer la création d'un office central international et de soumettre à l'assemblée fédérale une motion tendant à ce but. La pétition sera soumise pour signature non seulement aux trois groupes d'intéressés représentés à l'assemblée, mais aussi aux principales sociétés de chant et de musique. D'une manière générale, il y a lieu d'espérer non seulement à la révision de la loi fédérale sur la matière, mais encore à

celle de la convention internationale, ce qui paraît d'autant plus opportun que l'indignation contre la Société des Auteurs dépasse de beaucoup les frontières de notre pays.

On espère que les mesures décidées auront le résultat voulu sans qu'il soit nécessaire de recourir à une initiative populaire.



Das plötzliche Aufstehen. Einer der hervorragendsten Nervenärzte Englands hat soeben in einer längeren Zuschrift an die „Times“ die Gewohnheit mancher Menschen an, unmittelbar nach dem Erwachen aus dem Bette zu springen, als gefährlich für Leib und Leben bezeichnet. Er stellt das gewiss sehr angenehme Axiom auf, dass die Menschen nach dem Erwachen sich erst ruhig dehnen und strecken und sich alle Muskele zum Aufstehen nehmen sollen. Wer darüber noch Gewissenskrüppel haben sollte, der mag sich auch mit der Erklärung eines der berühmtesten Spezialisten für Nervenkrankheiten, Dr. Selden Talcotts in New-York, beruhigen, der erklärt, dass das frühe Aufstehen eine der nachteiligsten Ursachen von Wahnsinn sei. Er weist darauf hin, dass der freie faule Wilde viel schläft und sich mit dem Aufstehen niemals beilt — deshalb habe man noch nie von einem wahnsinnigen Wilden gehört. Der gelehrte Doktor fügt hinzu, dass der peremptorische Befehl, aufzustehen, wenn man kaum erst die Augen geöffnet hat, ein Befehl ist, der das Blut zum Wallen, die Milz zum Schwellen bringt, der die Seele folt, der alle guten Absichten zerstört, und der die geistige Tätigkeit den ganzen Tag über nicht minder in Unordnung bringt, wie der Tornado den Wald mächtiger Tannen!

Der Schutz des Geldes. Soweit ist wohl heute jeder Gebildete in dem Bewusstsein, was er seiner Gesundheit schuldig ist, gekommen, dass er einen wahren Ekkel schon bei dem blossen Gedanken empfinden würde, ein Geldstück in den Mund zu nehmen. Man stelle sich vor, durch wieviele und was für Hände ein Pfennig oder ein Nickel gegangen sein muss, ehe er in den Zustand der Abgriffenheit und Verfärbung gelangt ist, wie ihn ältere Jahrgänge gewöhnlich aufweisen. Wieviel Schutz an einem solchen Geldstück klebt, davon erhält man erst einen Begriff, wenn man einen Reinigungsversuch vornimmt. Man kann selbst bei eifriger Arbeit eine lange Weile damit zubringen, ehe es gelingt, die Kruste von schwarzem fettigem Schmutz von einer solchen Münze insoweit zu beseitigen, dass der ursprüngliche Glanz wieder zum Vorschein kommt. Der leichter entfernbare Schmutz der kleinen Münzen besteht aus mehr oder weniger feuchten oder klebrigen Stoffen. Abgesehen von den natürlichen Ausscheidungen der menschlichen Haut giebt es eine Anzahl von klebrigen Stoffen, die sich an den Fingern der Leute befinden und in vielen Fällen leider geradezu befinden müssen, die am meisten mit dem Kleingeld zu tun haben, also namentlich in den Läden. Die Hände eines Fleischers sind oft noch mit etwas anderem verunreinigt als mit Fett, und was von dem Tisch eines Materialwarenladens alles auf die Geldstücke übergehen mag, entzieht sich zwar der Gewissheit, nicht aber der Vermutung. Die Gedanken daran sind den zur Reinlichkeit erzoglenen Leuten so unangenehm, dass sie sich wohl nur höchst selten die schmutzige Beschaffenheit der Münzen in ihren Händen vergegenwärtigen, geschweige denn über die Möglichkeit grübeln, dass auch die Geldstücke Träger für Krankheitskeime sein können. Es würde den Bakteriologen sicher ein Leichtes sein, einen Alarmartikel darüber zu schreiben, wie oft und viele krankheitsregende Bakterien in den Vertiefungen einer Münze verborgen sind. Auch der bakteriologische Zustand einer Hosen- oder Rocktasche würde in dieser Hinsicht einer Untersuchung wert sein. Auch ohne eingehende Forschungen dieser Art kann man ein Bedauern dafür empfinden, dass keine Gelegenheit und vorläufig vielleicht auch kein Mittel dazu besteht, die schmutzigen Münzen von Zeit zu Zeit einer Reinigung zu unterziehen. Wenigstens sollte dafür an den Stellen gesorgt sein, wo sie sich besonders ansammeln, also an öffentlichen Zahlstellen. Es würde, schreibt man den „Basel. Nachr.“, gewiss gar nicht schwer sein, grosse Mengen von Münzen gleichzeitig durch Waschen in heissem Wasser und Seife ziemlich gründlich zu reinigen. Nun sollte man ausserdem glauben, dass ein einigermaßen geschickter Erfinder ohne viele Mühe eine billige und handliche Maschine zur schnellen Reinigung von Münzen herstellen könnte, die an gewissen Orten gute Dienste leisten würde. Vielleicht bedarf es nur einer starken Anregung, um diese Frage einmal wirksam auf die Tagesordnung zu setzen. Alle Mittel des Geldverkehrs in einem Zustand zu erhalten, die den Forderungen der Gesundheitspflege nicht zuwiderlaufen, wird vielleicht niemals erreichbar sein, aber Versuche sollten diesbezüglich doch gemacht werden. Ganz besonders wäre es auch angezeigt, das Papiergeld in dieser Hinsicht einer noch viel schärferen Beaufsichtigung zu unterziehen.



Rigi-Bahn. Die Betriebsdirektion teilt mit, dass der Betrieb auf der Rigi-Bahn bis Rigi-Kaltbad eröffnet ist.

Drahtseilbahn San Margherita-Lanzo d'Intelvi. In Lugano ist ein Unternehmen ins Leben gerufen worden, das den Bau einer Drahtseilbahn San Margherita-Lanzo d'Intelvi an die Hand nehmen will. Elektrischer Betrieb der Brünig-Bahn. Die Generaldirektion der Bundesbahnen gab in der Konferenz vom 28. März auf eine Anregung der Berner Regierung hin die Erklärung ab, dass sie die Einführung des elektrischen Betriebes für die Brünigbahn studieren lassen werde.

Keine Erhöhung der Telefongebühren. Angesichts der Tatsache, dass die finanzielle Lage der Telegraphenverwaltung sich gebessert hat, und wenn auch nicht als ganz befriedigend, so doch als beruhigend angesehen werden kann, will der Bundesrat von der angeregten Erhöhung der Telefongebühren Umgang nehmen.

Sonnenberg-Bahn. Die Eröffnung des Betriebes wird dieses Jahr etwas verzögert, weil die Auswechslung der Kraftmaschine geraume Zeit beansprucht. Die Ersetzung der alten durch eine neue, leistungsfähigere wird ein rascheres Fahren, und daher eine Vermehrung der täglichen Fahrten ermöglichen, so dass ohne Zweifel der Ausfall binnen kurzem nach der Wiedereröffnung, die anfangs April, vielleicht schon zu Ostern, möglich sein wird, bald eingeholt ist.

Eine sehr zweckmässige Einrichtung kann man auf den österreichischen Bahnen beobachten. In jedem Abteil der Personenwagen befindet sich ein Block mit Zetteln, auf welchen die Wagennummer aufgedruckt ist. Der Reisende kann sich nun einen solchen Zettel herunterreißen und sichert sich damit den Vorrat des Wagens, wenn er wieder einsteigt, vor Verwechslungen. Diese Einrichtung ist sehr praktisch und sollte in der Schweiz auch eingeführt werden.

Brünig-Bahn. Eine von Vertretern der Generaldirektion der Schweizer Bundesbahnen, der Thunersee-Bahn und des Initiativkomitees für eine Brienz-Brünig-Bahn besuchte Konferenz verhandelte letzte Woche über die Erstellung der rechtsufrigen Brienz-Brünig-Bahn. Die Generaldirektion der Bundesbahnen sprach die Genehmigung aus, dass das ganze Verwaltungsrat eine Vorlage zu unterbreiten, wonach die Bundesbahn die Linie Brienz-Interlaken als Endstück der Brünig-Bahn (schmalspurig) selbst erstellen würde.

Bernina-Bahn. Der Bundesrat hat den Konzeptionären der elektrischen Eisenbahn Samaden nach Campocologno (mit Abzweigung von Pontresina nach St. Moritz) die Frist zur Einreichung der vorläufigen technischen und finanziellen Vorarbeiten sowie der Gesellschafterstatuten um ein Jahr, d. h. bis 22. Dezember 1904 verlängert. Wenn während dieser Frist die Konzeption für die gleiche Linie von anderer Seite verlangt würde, die bessere Garantien für die Ausführung zu bieten vermöchte, so bleibt der Bundesversammlung vorbehalten, die Konzeption auch vor Ablauf obiger Frist zurückzuziehen und dem neuen Bewerber zu übertragen, sofern die damaligen Konzeptionäre innert einer alsdann festzusetzenden Frist nicht die gleichen Garantien bieten.

Bodensee-Toggenburg-Bahn. Die konstituierende Generalversammlung der Bahn hat am 28. März in St. Gallen stattgefunden. Die Statuten wurden einstimmig genehmigt. Die Versammlung konstatierte durch Beschluss, dass 90% des Aktienkapitals mit 2,800,000 Fr. bei der st. gallischen Kantonalbank einbezahlt sind. Einzelne Gemeinden hatten für ihre Einzahlung gewisse Vorbehalte gemacht, welche jedoch hinlänglich sind, da die Aktienzeichnung und Einzahlung auf Grund des Tracé erfolgt, gemäss den Gemeinde- und Nachbargemeindebeschlüssen von 1899 und 1902 und Abänderungen von Bahntracé nur im Einverständnis mit den subventionierenden Gemeinden erfolgen können. Als Präsident des Verwaltungsrates wurde Gemeindevorsteher Dr. Scherrer gewählt.

Malland-Lugano sollen mittel elektrischer Bahn direkte Verbindung erhalten. Zwei Ingenieure, die Herren Riva und Quadri, haben ein Projekt ausgearbeitet, die elektrische Bahn, die von Malland über Varese nach Porto Ceresio am Südfuss des Luganer Sees führt, bis Lugano selbst zu verlängern. Der Betrieb ist zurzeit tramähnlich, d. h. es werden kleine Zugseinheiten, meist von 2 oder 3 Wagen, in kurzen Zeitabständen und grosser Geschwindigkeit geführt. Zwischen Malland und Varese verkehren täglich im Sommer 12 Züge, im Winter 40 Züge, davon die Hälfte Schnellzüge von 80 km Geschwindigkeit in der Stunde. Durch die grosse Bequemlichkeit und die Herabsetzung der Fahrpreise auf die Hälfte ist der Verkehr in zwei Jahren auf das Dreifache gestiegen. Kommt das Projekt zur Ausführung, so kann man in 1 1/2 Stunden von Malland nach Lugano fahren. Diese Linie würde sich deshalb vorzüglich für den elektrischen Betrieb eignen, weil sie eine Touristenbahn ist und der elektrische Betrieb sich dem schwankenden Verkehrsverhältnissen sehr gut anpasst, da man an Feiertagen leicht zahlreiche Sonderzüge einlegen kann.

Eine Registriergebühr für telegraphische Adressen. Der Bundesrat hat, wie der „Basel. Nachr.“ meldet, beschlossen, dass die Telegraphenverwaltung für jede vereinbarte (abgekürzte) Adresse eine Registriergebühr von 20 Fr. pro Jahr und für kürzerer Dauer von 2 Fr. pro Monat oder dessen Bruchteil zu erheben habe, und zwar vom 1. Juli 1901 an. Hierzu bemerkt die „Basel. Zig.“ mit Recht: „Es ist dringend zu wünschen, dass dieser Beschluss wieder rückgängig gemacht werde und nicht zur Ausführung gelange. Denn er bedeutet eine schwere Schädigung des Telegraphenverkehrs und ist offenbar bloss fiskalische Zwecke. Wir erblicken darin einen Ausfluss der Bürokratie, die sich wieder einmal die Bedürfnisse des Weltverkehrs nach ihrer eigenen Bequemlichkeit zuschneiden will. Die Folge dieses Beschlusses würde sein, dass mit einem Schlage die meisten der mit Recht so beliebten Telegramm-Adressen verschwinden würden. Nur noch beim interoceaniischen Verkehr durch das Kabel hätte dann die Beibehaltung solcher Telegramm-Adressen noch etlichen Wert. Immerhin bedeutet der Beschluss eine indirekte Förderung der Papierindustrie und der Buchdruckerei, da viele Millionen gedruckte Briefköpfe sofort verschwinden müssten. Wir glauben nicht, dass sich die schweizerische Handelswelt einen so kleinen und engherzigen Beschluss wird gefallen lassen. Liegt nicht die Abkürzung der Adresse auch im Interesse des Telegraphen selbst?“

